



Detailansicht des Registereintrags

Verein der Zuckerindustrie e.V.

Aktuell seit 27.08.2026 11:01:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001490
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	27.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Arbeitgeberverband
Kontaktdaten:	Adresse: Friedrichstraße 70 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020618950 E-Mail-Adressen: wvz-vdz@zuckerverbaende.de Webseiten: www.zuckerverbaende.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

360.001 bis 370.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

0,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Lars Gorissen Dr.**
Funktion: Vorsitzender
2. **Uwe Schöneberg**
Funktion: stv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Günter Tissen**
2. **Marcus Otto**
3. **Michael Ricke-Herbig**

Gesamtzahl der Mitglieder:

4 Mitglieder am 26.08.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. Bundesverband der deutschen Industrie
2. Institut der deutschen Wirtschaft
3. Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie
4. Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände
5. Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss
6. Lebensmittelverband Deutschland
7. Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft
8. German Agribusiness Alliance

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (24):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenwirtschaft; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; Land- und Forstwirtschaft; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Wasserrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verein der Zuckerindustrie ist der Fach- und Arbeitgeberverband der vier Zucker herstellenden Unternehmen in Deutschland.

Der Verein der Zuckerindustrie nimmt die Interessen des Wirtschaftszweiges insbesondere in den Gebieten Lebensmittel- und Futtermittelrecht sowie Ernährung, Energie, Umwelt und Sicherheit, Sozial- und Tarifpolitik ebenso wie Steuerrecht wahr. Auch die Förderung der Forschung zu Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben gehört zu den Aufgaben.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben richtet der VdZ eigene Veranstaltungsformate aus. Er veröffentlicht Stellungnahmen und Gutachten und/oder übermittelt diese an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung.

Konkrete Regelungsvorhaben (15)

1. Ernährungsstrategie - Ablehnung von Regelungen zur Übergewichtsprävention ohne wissenschaftliche Evidenz

Beschreibung:

Ernährungspolitik muss wissenschaftsbasiert sein. Jede Maßnahme, die im Kontext der Übergewichtsprävention ergriffen wird, muss so gestaltet sein, dass sie Verbrauchern eine ausgeglichene Kalorienbilanz erleichtert.

Eine Zuckersteuer, Maßnahmen zur Werberegulierung oder Nährwertkennzeichnungs-Modelle, die sich auf einzelne Nährstoffe und nicht auf die Kaloriendichte fokussieren, sind nicht geeignet, die Übergewichtsprävalenz zu senken, und daher abzulehnen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10001 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Ernährungsstrategie der Bundesregierung - Gutes Essen für Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

2. 1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023/2413

Beschreibung:

Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse.

Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze.

Anerkennung der Nutzung von biogenem CO₂ aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]; BEHG [alle RV hierzu]; BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu];

EHV 2030 [alle RV hierzu]; EBeV 2030 [alle RV hierzu]; BEHV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280029 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für ""erneuerbare Energieträger"" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Biomasse und Klärgas können jedoch problemlos weiterhin Teil der Definition bleiben.

Ferner sollte von der Streichung bisheriger Erleichterungen abgesehen werden.

Im Kern dient die Novellierung vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht).

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406280034 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2510220009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Erhalt zumindest regionaler Gasnetze bei der Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze

Beschreibung:

Beim Umbau des Gasnetzes auf teilweisen Betrieb für Wasserstofftransporte wird es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere des ländlichen Raums auf die Erhaltung der regionalen Gasinfrastruktur ankommen.

Überlegungen für teilweise Stilllegung von Methannetzen - auch zulasten von grünem Methan und Biomethan - stehen ferner mit einem Transit von Biomethan und anderen erneuerbaren Gasen auf EU-Ebene in Widerspruch.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280037 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

5. **Angemessene 1:1-Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie 2010/75/EU im Immissionsschutzrecht**

Beschreibung:

Überlegungen des BMUV für einen Arbeitsentwurf deuten auf Vereinfachungspotenzial bei der Umsetzung der novellierten Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) im Bereich der neuen Umweltmanagementanforderungen hin; dieses Vereinfachungspotenzial (z.B. 1:1-Umsetzung) sollte mit Blick auf bürokratischen Aufwand Berücksichtigung finden. Ferner sollten alle nach der IED zulässigen Umweltmanagementsysteme Teil der Umsetzung werden.

Darüber hinaus muss Überwachung u.a. von Umweltsleistungsgrenzwerten Teil staatlicher Verwaltung bleiben (keine Vermischung der Umsetzung von Umweltmanagementsystem und Umsetzung von Umweltsleistungsgrenzwerten, keine Übertragung auf Auditoren).

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406280040** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. **Keine Ausweitung des WHG auf landwirtschaftliche Bewässerung nach Verordnung (EU) 2020/741**

Beschreibung:

Das 3. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltgesetzes beabsichtigt eine ergänzende Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741. Diese EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.

Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und

Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.

Die nationale Einbeziehung von vorgereinigten (nicht-kommunalen) Abwässern (über die EU-VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang)
) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wasserrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280042 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. **Veränderte rechtliche Beurteilung der CO₂-Einbindung in der Carbonatation der Zuckergewinnung.**

Beschreibung:

Aus der Novelle der EU-Emissionshandels-RL 2003/87/EG durch die RL (EU) 2023/959 und der EU-Monitoring- und Reporting-VO (EU) 2018/2066 sowie der Einführung einer VO zur permanenten THG-Einbindung folgt, dass Emissionen für ihre Anrechnung nicht mehr in die Atmosphäre freigesetzt werden müssen, sondern eine kurzzeitige Dekomposition ausreicht, auch bei sofortiger Wiedereinbindung des CO₂. Bisher erforderte diese in der Carbonatation keine Erfassung, da im Prozess tatsächlich keine Freisetzung erfolgt (als neutral galt). Neu ist, dass nun etwaige Freisetzungen in der nachgelagerten Nutzung Berücksichtigung finden sollen. Daher bedarf es der Anpassung der Zuteilungsregeln und der Berücksichtigung, dass in der nachgelagerten Nutzung nur ein Teil des wiedereingebundenen CO₂ freigesetzt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409300238** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

8. Sachgerechte Einbeziehung der Lebensmittelerzeugung in den Beihilferahmen des CISAF

Beschreibung:

Nr. 71a des CISAF sollte Primärlebensmittelhersteller nicht aus dem Förderrahmen ausschließen oder benachteiligen. Zudem sollte auch biomassebasierte Wärme als erneuerbar im Sinne der Nr. 73 gelten, soweit sie die Kriterien der RED erfüllt. Auch die Nutzung nachhaltiger Biomasse in hocheffizienten KWK-Anlagen sollte inkludiert sein (Nr. 75). Zudem sollte der Flexibilitätsbegriff in Nr. 73 gestrichen werden, da dies Saisonproduktion (wie im Falle von Zucker) benachteiligt. Die Förderintensität muss technologieneutral ausgestaltet sein (Nr. 90). Daneben sollten Investitionen zur Dekarbonisierung industrieller Produktion auf Basis von Biomethan u./o. Biogas nicht weniger vom Förderrahmen erfasst sein als nicht-biomassebasierte Lösungen (Nr. 100, 101).

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506270032** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

9. Angemessene Umsetzung der wasserrechtlichen Regeln aus der Richtlinie (EU) 2024/1785

Beschreibung:

Wir setzen uns für rechtssichere, praktikable und verhältnismäßige Regelungen im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Abwasserverordnung (AbwV) ein. Ziel ist es, branchenspezifische Besonderheiten aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie adäquat zu berücksichtigen. Wir plädieren für eine gesetzliche Umsetzung der IED, die technisch machbare Emissionsgrenzwerte ermöglicht, Fristverlängerungen weiterhin zulässt und unverhältnismäßige Auflagen vermeidet. Zudem fordern wir eine Klarstellung bei der Anwendung von AELs auf Indirekteinleitungen sowie eine realitätsnahe Umsetzung der Laboranforderungen gemäß Artikel 16 IED.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 36/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und zur Änderung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; AbwV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wasserrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510200002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

10. **Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) und
Flexibilisierungsmöglichkeiten der Ernährungsindustrie**

Beschreibung:

Bei der Novelle setzen wir uns für eine bürokratiearme Umsetzung mit minimalem administrativem Aufwand ein, die auch künftig einen systemrelevanten Grundlastbetrieb berücksichtigt (Lebensmittelherstellung, die wegen der verderbbaren Rohstoffe keine Unterbrechung zulässt) und für von der Grundlast abweichende Flexibilisierungsmaßnahmen möglichst lange Vorlaufzeiten lässt. Die Fraunhofer-Studie "Flexibilisierungspotenziale elektrifizierter Industrieprozesse in der Ernährungsindustrie" (10/2025) zeigt, dass die Potenziale der energieintensiven Ernährungsindustrie sehr gering sind. Zusätzlich muss die neue Netzentgeltsystematik auch ein "phase-in" zulassen, soweit die Netzsituation an den Standorten im ländlichen Raum eine zunehmende Elektrifizierung und Stromabnahme ermöglicht.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510220005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 21.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Ablehnung einer Zuckersteuer

Beschreibung:

Wir unterstützen die Zielsetzung, etwas gegen Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen und dadurch mitbedingte Erkrankungen zu unternehmen, voll und ganz. Allerdings ist die Entstehung von Adipositas und Übergewicht komplex, und die Ursachen sind multifaktoriell. Für Übergewicht sind nicht einzelne Lebensmittel verantwortlich. Entscheidend für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist eine unausgeglichene Kalorienbilanz.

Es gibt keine Evidenz dafür, dass eine Zuckersteuer einen Beitrag zur Senkung der Übergewichtsprävalenz leistet.

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2605270050 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2605270051 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit

Beschreibung:

Kommentierung des Entwurfs der „Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit“, die im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie erarbeitet wurden und vom BMUKN zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Der VdZ setzt sich dafür ein, dass die Leitlinien sachgerechte Definitionen, ein transparentes System von Indikatoren und Einstufungskriterien und einen Katalog von Nutzungsbelangen enthalten, der eine verhältnismäßige Abwägung dieser ermöglicht. Ein Widerruf bestehender oder die Ablehnung einer beantragten Zulassung zur Wasserentnahme sollte erst ab der Vorstufe zu Niedrigwasser bzw. Wasserknappheit möglich sein, da eine konkrete Gefährdung des Wasserdargebotes im Vorsorgebereich nicht besteht und eine Ablehnung damit unverhältnismäßig wäre.

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wasserrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607020061** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

13. Richtlinie über die Gewährung von Leistungen zur finanziellen Kompensation an strom- und handelsintensive Unternehmen (Industriestrompreis) 2026-2028

Beschreibung:

Es sollte eine möglichst breite Palette von Gegenleistungsoptionen (wie etwa KWK und Grünstromoptionen) in der Richtlinie berücksichtigt werden. Das Regelungsvorhaben (insb. die Gegenleistungen) sollte so ausgestaltet sein, dass eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der Förderung in den Branchen möglich ist. Eine Limitierung, die sich auf einen Beitrag zur Senkung der Kosten des Stromsystems richtet, ist nicht zielführend. Maßstab für eine Förderung im Sinne der Regelung sollte sein, ob die Maßnahme ein Beitrag zum Klimaschutz leistet, sprich unabhängig vom Energieträger zu einer Energieeffizienzsteigerung führt oder fossile Energieträger ersetzt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607020063** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

14. **Review der EU-Emissionshandels-RL 2003/87/EG im Jahr 2026 und Anpassung der Regeln über temporäre sowie dauerhafte CO2-Einbindungen.**

Beschreibung:

Die erforderliche Novelle des EU-Emissionshandels bedarf einer Anpassung zahlreicher Regelungen, um bis 2045 die laufenden und künftigen Transformationsmaßnahmen finanzieren und wirtschaftlich überleben zu können, angesichts der ab 2026 weiter zunehmenden Verknappung der Zertifikate (u.a. Benchmarks), des stärker steigenden CO2-Preises sowie der deutlichen Abschwächung des Carbon-Leakage-Schutzes, da der überwiegende Teil der Welt noch immer keinen CO2-Preis auf hohem Niveau implementiert hat und CBAM zu komplex und wirkungslos ist. Die Einführung eines ETS 2 darf die Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter verschärfen. Ferner bedarf es der Implementierung von Removal-Regelungen, die die Liquidität erhöhen und BECCS bzw. BECCU (dauerhaft u. temporär) gleichberechtigt berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607020062** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

15. **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG)**

Beschreibung:

Wir setzen uns für ein bürokratiearmes, effizientes und modernes Umweltrecht ein, das den Schutz und die Erhaltung der Umwelt mit den Anforderungen der Wirtschaft an einen modernen Staat und eine leistungsfähige Verwaltung in Einklang bringt. Ziel sind passgenaue, wirksame und verhältnismäßige Verwaltungs- und Vollzugsmaßnahmen sowie eine sinnvolle und zielführende Ausgestaltung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vereinfachung von Melde- und Dokumentationspflichten.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608250007 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:

7.160.001 bis 7.170.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Nordzucker AG
2. Südzucker AG
3. Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

[2026-VdZ-Rechenschaftsbericht.pdf](#)